

Grundsatzpapier: Nachhaltige und klimaneutrale Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung

1. Um das Gesundheitswesen und die Pflege bis spätestens 2045 klimaresilient, klimaneutral und nachhaltig aufzustellen, setzen sich der GKV-Spitzenverband und die Kranken- und Pflegekassen dafür ein, den klimagerechten und nachhaltigen Umbau gemeinsam mit den im Klimapakt Gesundheit zusammengeschlossenen Akteuren auf Basis konkreter und verbindlicher Ziele voranzutreiben. Bund und Länder müssen ihrer Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung ebenfalls nachkommen.
2. Für die ökologische und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens ist der Abbau von Über- und Fehlversorgung notwendig und überfällig. Der Gesetzgeber muss die Voraussetzungen schaffen, um Doppeluntersuchungen, vermeidbare Eingriffe, unnötige Krankenhausaufenthalte und nicht therapiegerechte Verordnungen von Arznei- und Hilfsmitteln zu minimieren.
3. Investitionen in den Klimaschutz und die Klimaanpassung in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen sind originäre staatliche Aufgaben. Bund und Länder müssen ihren Finanzierungsverpflichtungen konsequent nachkommen und dürfen diese nicht auf die Beitragszahlenden abwälzen.
4. Die Kranken- und Pflegekassen können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Versorgung abzuschätzen und betroffene Versicherte mit gesundheitsbezogenen Empfehlungen zu beraten. Dafür muss der Gesetzgeber ihre Gestaltungsmöglichkeiten erweitern und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass vorhandene Daten schneller verfügbar gemacht und besser genutzt werden können.
5. Der Gesetzgeber muss eine Rechtsgrundlage für eine freiwillige Anwendung des Nachhaltigkeitsprinzips neben dem Wirtschaftlichkeitsgebot schaffen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen der Klimaziele und die zunehmende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten durch die Kranken- und Pflegekassen.

6. Bund und Länder müssen die Strukturreform der Kliniklandschaft konsequent vorantreiben. Erst dann kann der gerechtfertigte Investitionsbedarf zur klimaneutralen Sanierung der Krankenhäuser ermittelt werden.
7. Hitzeschutz vor Ort muss als kommunale Aufgabe verbindlich gemacht und ausreichend durch Bund und Länder auch finanziell unterstützt werden, damit Kommunen Hitzeaktionspläne entwickeln und umsetzen können. Der neu gefasste Leitfaden Prävention gibt den Krankenkassen erweiterte Möglichkeiten, sie hierbei zu unterstützen.
8. Der Katastrophenschutz und das Vorhalten katastrophenfester Daseinsvorsorge ist Aufgabe der Bundesländer. Die Kranken- und Pflegekassen tragen dazu bei, auch in Krisen- und Katastrophensituationen die Versorgung schnell und flexibel anzupassen. Die Bundesregierung muss den GKV-Spitzenverband daher in die Beteiligungsprozesse im Rahmen der Resilienzstrategie und des Klimaanpassungsgesetzes einbeziehen.

1. Den Wandel gemeinsam gestalten

Der Klimawandel ist weltweit eine der größten Gesundheitsbedrohungen für die Menschheit. Auch in Deutschland sind dessen Auswirkungen spürbar: Starkwetterereignisse wie Stürme, Starkregen und Hitzewellen, zunehmende Prävalenz von Allergien und die Ausbreitung von zum Teil neuen Infektionskrankheiten stellen Herausforderungen für Prävention, Behandlung und Pflege dar. Gleichzeitig trägt der Gesundheitssektor beträchtlich zur Emission von Treibhausgasen bei, die den Klimawandel verursachen.

Klimaschutz ist uns eine Verpflichtung

Klimaschutz ist auch Gesundheitsschutz – daher liegt es im ureigenen Interesse der Versichertengemeinschaft, den CO₂-Fußabdruck der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der sozialen Pflegeversicherung (SPV) zu minimieren und das Verwaltungshandeln ökologisch nachhaltig zu gestalten. Deutschland hat sich darüber hinaus international verpflichtet, sein Gesundheitssystem klimaresilient, klimaneutral und nachhaltig zu entwickeln. Die Rahmenbedingungen für den Wandel zu schaffen, ist eine gemeinsame Herausforderung. Dies umfasst einen Fahrplan für die Klimaneutralität und ökologische Nachhaltigkeit der GKV und SPV bis spätestens 2045, wie es das Klimaschutzgesetz vorsieht.

Selbstverwaltung steuert den Wandel

In unserem durch Selbstverwaltung gesteuerten Gesundheitswesen gestalten die Kranken- und Pflegekassen gemeinsam mit den Leistungserbringenden die Rahmenbedingungen für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung. Dies schließt ein, die Herausforderungen des Klimawandels anzunehmen und zum Erreichen der Klimaziele beizutragen.

Eine nachhaltige und klimaneutrale Weiterentwicklung des Gesundheitswesens und der Pflege unterstützt wichtige gesundheitspolitische Ziele, wie insbesondere den Abbau von Über- und Fehlversorgung, die effiziente Umgestaltung der Strukturen in der stationären Versorgung, den Ausbau der Digitalisierung und den verantwortungsbewussten Einsatz von Arzneimitteln und anderen gesundheitsbezogenen Produkten.

Auch gibt der Klimawandel erneut Anlass, den Wert von Prävention zu unterstreichen: Klimabewusstes Verhalten bei Ernährung und Mobilität ist häufig auch förderlich für die individuelle Gesundheit. Hier übernehmen die Krankenkassen bereits Verantwortung durch ihre Präventionsarbeit im Sinne des Leitfadens Prävention und können gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern in unterschiedlichen Settings auf gesundheitsförderndes und klimabewusstes Verhalten hinwirken.

Der GKV-Spitzenverband und seine Mitglieder setzen sich dafür ein, den klimagerechten und nachhaltigen Umbau des Gesundheits- und Pflegewesens im engen Schulterschluss mit den maßgeblichen Akteuren des Gesundheits- und Pflegewesens auf Basis konkreter und verbindlicher Ziele voranzutreiben und die Versorgung an neue Herausforderungen anzupassen. Dafür muss der strategische Prozess des Klimapaktes Gesundheit genutzt werden, den das Bundesministerium für Gesundheit, die Spitzenorganisationen im Gesundheitswesen sowie die Länder und kommunalen Spitzenverbände im Dezember 2022 vereinbart haben. Voraussetzung ist eine Datengrundlage, die den CO₂-Fußabdruck des Gesundheitswesens und der Pflege sowie dessen Ursachen sowie epidemiologische Daten umfasst.

Der Wandel ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Das Gesundheitswesen und die Pflege an den Klimawandel anzupassen und klimagerecht umzubauen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu gehört, dass alle Akteure in der Gesundheitsversorgung und der Pflege einen Beitrag zu Klimaanpassung, Klimaneutralität und ökologischer Nachhaltigkeit leisten. Für die nachhaltige Finanzierung der GKV und SPV muss auch in diesem Kontext eine Debatte über die benötigten Ressourcen geführt und die Verantwortung für die Finanzierung der unterschiedlichen Aufgaben klar benannt werden.

Der Klimawandel betrifft alle Menschen in Deutschland. Seine Folgen können jedoch regional und zeitlich sehr unterschiedlich auftreten, etwa in Form von Starkwetterereignissen, Hitzewellen oder Hochwasser, und verschiedene Personengruppen unterschiedlich treffen. Häufig sind sozial benachteiligte Personengruppen und Menschen mit Vorerkrankungen, Behinderungen oder Pflegebedarf klimatischen Belastungen stärker ausgesetzt, weniger in der Lage, sich aus eigenen Mitteln anzupassen, und damit besonders vulnerabel. Für den GKV-Spitzenverband ist zentral, dass Prävention und Behandlung klimawandelbedingter oder -verstärkter Gesundheitsgefahren und -folgen den besonderen Bedarfen vulnerabler Gruppen Rechnung tragen.

2. Nachhaltig finanzieren

GKV und SPV stehen für die nachhaltige Finanzierung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ihrer Versicherten ein. Durch den Klimawandel und die damit einhergehenden gesundheitlichen Risiken ist grundsätzlich mit einem erhöhten Behandlungsaufwand und zusätzlichen Kosten zu rechnen. Diese Entwicklung trifft auf eine

ohnehin schwierige Finanzsituation in der GKV und SPV. Darüber hinaus kompensieren die Beitragszahlenden die unzureichende Finanzierung etwa beim Katastrophenschutz und den Krankenhausinvestitionen durch Bund und Länder. Auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Aufgaben und die Finanzierungsverantwortung einer selbstverwalteten Sozialversicherung einerseits und der unmittelbaren Staatsverwaltung andererseits eindeutig abzugrenzen.

Investitionen in Klimaanpassung und Klimaschutz sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für eine klimaresilient und klimaneutral ausgerichtete Versorgung sind Investitionen in Gebäudesanierung und Energieeffizienz notwendig. Entsprechende Investitionen in Krankenhäuser und stationäre Pflegeeinrichtungen sind originäre Aufgabe der Bundesländer, ggf. ergänzt durch Fördertöpfe aus Bundesmitteln. Ein Durchreichen von Investitionskosten an GKV und SPV darf es nicht geben. Vielmehr müssen Bund und Länder ihren Finanzierungsverpflichtungen konsequent nachkommen, die sie bisher nicht in ausreichendem Maße erfüllen.

Vorsorge treffen, Folgekosten vermeiden

Angesichts der noch nicht quantifizierbaren zusätzlichen Belastungen ist es notwendig, Vorsorge zu treffen. Gezielte und evidenzbasierte Aufklärungs-, Präventions- und Versorgungsangebote können dazu beitragen, gesundheitliche Folgen des Klimawandels abzumildern bzw. zu vermeiden. Besonders wichtig ist, dass der Nutzen entsprechender Angebote möglichst frühzeitig wissenschaftlich geprüft wird, um mit den vorhandenen Mitteln möglichst viel zu bewirken. Dies geht nicht nur mit Gesundheitserhalt für Versicherte einher, sondern wird sich für die Solidargemeinschaft insgesamt dauerhaft auszahlen.

Starkwetterereignisse können zu unvorhergesehenen erhöhten Versorgungsbedarfen führen und gleichzeitig zumindest regional und zeitlich begrenzt Auswirkungen auf die gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur haben. Der Katastrophenschutz und eine katastrophenfeste Daseinsvorsorge liegen in der Verantwortung der Bundesländer. Die Kranken- und Pflegekassen tragen in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringenden dazu bei, auch in Krisensituationen die Versorgung schnell und flexibel anzupassen.

3. Gesundheitliche und pflegerische Versorgung an Klimaveränderungen anpassen

Der Klimawandel bringt neue gesundheitliche Herausforderungen mit sich und verstärkt bereits bestehende Aufgabenstellungen. Die Kranken- und Pflegekassen sollten die erforderliche Anpassung an den Klimawandel entscheidend mitgestalten, indem sie die Rahmenbedingungen für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung datengestützt weiterentwickeln und die Versicherten beraten. Die Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten der Kranken- und Pflegekassen sind vor diesem Hintergrund zu erweitern, um bestehende Kompetenzen bei den klimabedingten Veränderungsbedarfen besser zu nutzen.

3.1 Gesundheitliche und pflegerische Versorgung

Künftig sind die Kranken- und Pflegekassen in die Lage zu versetzen, die Potenziale für eine zielgerichtete Unterstützung ihrer Versicherten besser auszuschöpfen. Hierzu gehört insbesondere, dass vorhandene Daten schneller verfügbar sind und besser genutzt werden können. Die Kranken- und Pflegekassen könnten so etwa einen Beitrag leisten, vulnerable Personengruppen besser vor Hitze zu schützen. Sie können Aufklärungskampagnen staatlicher Stellen wie dem zukünftigen Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit über neue Gesundheitsgefahren und Präventionsmaßnahmen durch eigene gezielte Informationsangebote unterstützen. Das Erkennen und Abwenden hitzebedingter Risiken in der pflegerischen Versorgung bleibt eine Kernaufgabe der Pflegefachkräfte. Fachkräfte und pflegende Angehörige müssen entsprechend geschult werden. Die Pflegeberatung kann ebenfalls eine wichtige Rolle übernehmen. Die Integration des Themas Hitzeschutz in die Pflegeberatungs-Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes bietet die Möglichkeit, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen im Kontext der Pflegeberatung zu sensibilisieren.

In der selbstverwalteten GKV sind Bewertungs- und Entscheidungsprozesse etabliert, um auf die durch den Klimawandel bedingt zunehmende Bedeutung von bestimmten Erkrankungen bzw. gesundheitlichen Belastungen zu reagieren, beispielsweise auf die zu erwartende zunehmende Verbreitung von vektorübertragenen Infektionskrankheiten. Die gesetzlichen Krankenkassen stellen entsprechende Informations- und Präventionsangebote zur Verfügung und finanzieren die notwendigen Behandlungen und Impfungen.

3.2 Prävention

Die Kranken- und Pflegekassen sehen sich auf Grundlage ihres gesetzlichen Präventionsauftrages in der Verantwortung, an der Verhütung der mit dem Klimawandel verbundenen Gesundheitsgefahren mitzuwirken, die Versicherten zu gesundheitsförderlichem Verhalten zu befähigen, den Aufbau und die Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen in Lebenswelten und Betrieben zu fördern und damit einen Beitrag zur gesundheitsorientierten Bewältigung des Klimawandels zu leisten.

Bei der Weiterentwicklung des Leitfadens Prävention wurde 2022 der Planetary-Health-Ansatz verankert: Leistungen der Primärprävention und Gesundheitsförderung sollen nicht nur die individuelle Gesundheit verbessern, sondern zugleich zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen. Im individuellen Ernährungs- und Mobilitätsverhalten liegen erhebliche Potenziale für eine Reduzierung von CO₂-Emissionen bei gleichzeitiger Stärkung der individuellen Gesundheit. Die GKV fördert mit ihren Präventionsangeboten diese gesundheits- und nachhaltigkeitsorientierten Verhaltensweisen.

Mit dem neu gefassten Leitfaden Prävention haben die Krankenkassen auch erweiterte Möglichkeiten erhalten, Versicherte sowie Verantwortliche in Lebenswelten und Betrieben bei der Prävention klimawandelbedingter Gesundheitsschäden, insbesondere auch beim Hitzeschutz, zu unterstützen. Hitzeschutz vor Ort muss als kommunale Aufgabe verbindlich gemacht und ausreichend durch Bund und Länder auch finanziell unterstützt werden, damit Kommunen Hitzeaktionspläne entwickeln und umsetzen können, in denen alle relevanten Partner zusammenwirken.

3.3 Epidemiologische Bestandsaufnahme

Erforderlich sind Kenntnisse über die Wirkung von Klimaveränderungen auf die menschliche Gesundheit sowie eine fundierte Datengrundlage, um die Krankheitslast in der Bevölkerung und das Ausmaß der Betroffenheit des Gesundheitssystems abschätzen zu können.

Routinedaten der Krankenkassen können dazu beitragen, Zusammenhänge zwischen Klimafolgen und erhöhter Gefährdung zu ermitteln. Dieses Potenzial muss genutzt und verbessert werden, etwa durch eine schnellere Bereitstellung der Daten und die korrekte Kodierung klimabedingter Erkrankungen durch die Leistungserbringenden. Der durch die GKV finanzierte Innovationsfonds fördert bereits entsprechende Projekte.

3.4 Klimaanpassung und Resilienz

Zunehmend häufige Unwetter können Gebäude, Infrastrukturen und Verkehrswege beschädigen und Probleme und Kapazitätseinschränkungen in der Versorgung verursachen. Der Katastrophenschutz und das Vorhalten katastrophenfester Daseinsvorsorge ist Aufgabe der Bundesländer.

Im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie und der Deutschen Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen gibt es Handlungsbedarf im Gesundheitsbereich, etwa den Schutz und die Reaktionsfähigkeit des Gesundheitssystems bei diversen Gefahrenlagen. Die im Leitfaden Prävention vorgesehenen Unterstützungsmöglichkeiten der Krankenkassen auf kommunaler Ebene entsprechen einigen Anforderungen der Resilienzstrategie. Daher muss die Bundesregierung den GKV-Spitzenverband in die anstehenden Dialog- und Beteiligungsprozesse und in die im Bundes-Klimaanpassungsgesetz vorgesehene Ziel- und Maßnahmenentwicklung im Cluster Gesundheit einbeziehen.

4. Versorgung klimaneutral und nachhaltig gestalten

Ausgangspunkt für einen klimafreundlichen Umbau des Gesundheitssektors ist eine kontinuierliche Gesamtbilanzierung des CO₂-Fußabdrucks und seiner wesentlichen Quellen, um die entscheidenden Hebel zu identifizieren und das Erreichen der Klimaziele abzubilden. Ergänzend sollte auf Ebene der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungseinrichtungen Transparenz über den CO₂-Fußabdruck und die Klimaverträglichkeit geschaffen werden, damit daraus die notwendigen Schritte abgeleitet werden können.

Leitende Prinzipien für eine Reduktion von Treibhausgasen müssen die Vermeidung von unnötigem Ressourcenverbrauch und die Erhöhung der Ressourceneffizienz sein, um das Gesundheitswesen ökologisch nachhaltiger und wirtschaftlicher zu gestalten. Eine mögliche Kompensation nicht vermeidbarer Treibhausgasemissionen sollte lediglich als nachrangiges Instrument genutzt werden und auf keinen Fall dazu führen, die vorgenannten Anstrengungen zu reduzieren.

4.1 Investitionen von Bund und Ländern notwendig

Krankenhäuser gelten als eine der wesentlichen Quellen von Treibhausgasemissionen im Gesundheitswesen. Hier besteht erhebliches Potenzial zur Verringerung des Treibhausgasausstoßes. Die Modernisierung erfordert Investitionen, deren Finanzierung in

der Verantwortung der Länder liegt. Zur Umsetzung gesamtwirtschaftlicher Zielvorgaben im Gesundheitswesen kommt darüber hinaus eine gezielte Förderung beispielsweise aus Bundesmitteln in Betracht.

Stationäre Einrichtungen

Aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes muss eine Strukturreform der Kliniklandschaft einer klimaneutralen Modernisierung der Krankenhäuser vorausgehen. Erst dann kann der gerechtfertigte Investitionsbedarf zur klimaneutralen Sanierung der Krankenhäuser ermittelt werden.

Um Transparenz zu schaffen, ob und inwieweit die Länder ihren Pflichten nachkommen, sollten ländervergleichende Benchmarks über die Investitionen der Bundesländer, den Sanierungsfortschritt und den CO₂-Fußabdruck des jeweiligen Krankenhaussektors eingeführt werden. Voraussetzung für die Übernahme der Investitionskosten muss eine verbindliche Zielvereinbarung mit den Krankenhäusern sein. Das Erreichen anerkannter Standards sollte nachgewiesen und öffentlich gemacht werden.

Die Regelungs- und Finanzierungsverantwortung für die klimaneutrale Ausgestaltung von stationären Pflegeeinrichtungen liegt ebenfalls bei den Ländern. Die Bundesländer müssen dringend auch hier ihrer Aufgabe zur Investitionskostenfinanzierung nachkommen. Diese Verantwortung dürfen die Länder nicht allein den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen aufbürden. Auch bei Einrichtungen der Rehabilitation gilt, dass der klimagerechte Umbau als gesamtgesellschaftliche Aufgabe über die alleinige Finanzverantwortung der Reha-Träger hinausgeht.

Ambulante Einrichtungen

In ambulanten Praxen, in Apotheken und in Einrichtungen anderer Leistungserbringender (z. B. Physiotherapiepraxen) muss der Energiebedarf reduziert und aus erneuerbaren Quellen gespeist werden. Notwendige Investitionskosten in den Praxen und Betriebsstätten können zu kurzfristigen Kostensteigerungen führen, die sich in den folgenden Jahren über geringere Betriebskosten amortisieren. Investitionen zu tätigen und Fördermöglichkeiten zu nutzen, ist in der ambulanten Versorgung Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. Eine staatliche Förderung ist unerlässlich, da die Minderung von Emissionen auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Eine möglichst transparente und nach einheitlichen Kriterien erfolgende Zertifizierung von Praxen, Apotheken und Einrichtungen anderer Leistungserbringender als klimaneutral kann dem Wandel Schub verleihen und Transparenz für Patientinnen und Patienten schaffen.

4.2 Versorgung klimaneutral organisieren

Neben Investitionen in Gebäude und Energieeffizienz muss das Versorgungshandeln klimagerecht umgestaltet und entsprechend durch öffentliche Mittel gefördert werden. Eine effizientere Krankenhauslandschaft mit weniger Über- und Fehlversorgung ist überfällig und bereits für sich genommen ein Beitrag zum Klimaschutz. Das Vermeiden von Doppeluntersuchungen, unnötigen Krankenhausaufenthalten und die Ambulantisierung vormals vollstationärer Leistungen können den Bedarf energieintensiver Krankenhausversorgung reduzieren. Des Weiteren sollte einer klimabedingten Morbiditätsentwicklung möglichst präventiv begegnet werden.

Wo dies möglich ist, muss die Substitution von klimaschädlichen Prozeduren und Produkten, etwa hochgradig treibhauswirksamer Narkosegase und Inhalatoren, durch weniger schädliche Alternativen, ein Ziel sein. Eine klima- und gesundheitsförderliche Verpflegung in stationären Einrichtungen kann ebenfalls einen Beitrag leisten. Dabei ist zu prüfen, wie die Umstellung vom Bund gefördert werden kann. In der ambulanten pflegerischen Versorgung könnten Pflegedienste durch die Nutzung klimaschonender Fahrzeuge zu einer ökologisch nachhaltigen Versorgung beitragen.

Der GKV-Spitzenverband schließt in vielen Leistungsbereichen Verträge über die Versorgung bzw. Rahmenempfehlungen oder -vereinbarungen mit Leistungserbringerorganisationen auf Bundesebene. Künftig werden Aspekte zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, etwa zum Energie- und Ressourcensparen, Vorgaben für Arzneimittel und andere Produkte, Ziele für die Digitalisierung der Versorgung und von Beitritts- und Abrechnungsverfahren, in der Ausgestaltung der Verträge sowie Rahmenempfehlungen oder -vereinbarungen berücksichtigt werden.

4.3 Mobilität und Digitalisierung

Digitale Versorgungs- sowie Mobilitätskonzepte können helfen, Fahrten zur Leistungsanspruchnahme zu vermeiden, um somit den Verbrauch von Ressourcen zu verringern. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet die Telemedizin. Eine vollständig digitalisierte und papierlose Verwaltung, ein verpflichtender Einsatz elektronischer Verordnungsverfahren, Patientenakten und Therapieberichte sowie vollständig digitale Abrechnungsprozesse sparen in einer Gesamtbetrachtung Ressourcen und können gleichzeitig die Versorgungsqualität und Sicherheit für die Patientinnen und Patienten erhöhen. Für die erforderliche Versorgung mit Krankentransportleistungen könnten die

Krankenkassen im Rahmen ihrer Verträge mit den Transportunternehmen Umwelt- und Klimaaspekte berücksichtigen.

Digitalisierte Prozesse und Leistungen führen auch selbst zum Verbrauch von Ressourcen. Für eine insgesamt positive Klimabilanz fordern GKV und SPV von den Produzenten der technischen Komponenten und den Anbietern der Dienstleistungen, Transparenz hinsichtlich des jeweiligen CO₂-Fußabdrucks zu schaffen, etwa durch anerkannte Nachhaltigkeitsstandards und Labels.

4.4 Nachhaltige Arzneimittel, Medizinprodukte und Hilfsmittel

Im gesamten Lebenszyklus von in der Gesundheitsversorgung eingesetzten Produkten fallen in erheblichem Maße Emissionen an. Um diese zu reduzieren, ist es vor allem angezeigt, den Verbrauch insgesamt zu senken, etwa durch sparsameren Einsatz, eine Fokussierung auf den medizinischen Bedarf und angemessene Packungsgrößen bei Arzneimitteln sowie durch die Auswahl klima- und umweltfreundlicher Produktoptionen. Bestimmte Medizinprodukte, Geräte und Hilfsmittel können ohne Einbußen an Sicherheit aufbereitet und wiederverwendet werden und damit Einwegprodukte ersetzen. Der Gesetzgeber muss die nötigen Rahmenbedingungen sowie Rechtssicherheit schaffen, die Hersteller müssen die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

Versorgung mit Hilfsmitteln und Medizinprodukten

Bei der Versorgung mit Hilfsmitteln und Medizinprodukten sind die Rahmenbedingungen auf ökologische Nachhaltigkeit auszurichten. Derzeit führen verschiedene Regelungen und Vorgaben zu einer ressourcenintensiven Versorgung und zu Überregulierung. Ziel muss es sein, dass mit dem Einsatz von Produkten eine ressourcenschonende und emissionsarme Versorgung erreicht wird. Dazu gehört auch, dass möglichst wiederverwendbare Produkte genutzt werden. Dafür sind realistische und nachvollziehbare Angaben zu Nutzungsdauer und Kontrollintervallen der Produkte, Austauschbarkeit von Ersatzteilen und weiteren Nachhaltigkeitsaspekten erforderlich. Diese müssen von den Herstellern zur Verfügung gestellt, durch eine neutrale Stelle validiert und anschließend im Hilfsmittelverzeichnis hinterlegt werden.

Bei den meisten Medizinprodukten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das gesamte Produkt wiederaufzubereiten oder das Material wiederzuverwerten. Für viele Medizinprodukte ist ein sicherer Wiedereinsatz nach Reinigung und Sterilisation möglich und zulässig. Bei Produkten, deren Aufbereitung technisch machbar ist, müssen die Hersteller

verpflichtet werden, diese von vornherein als Produkte zur Mehrfachanwendung zu planen, die Aufbereitung im Zertifizierungsprozess einzubeziehen und entsprechende Daten zu Nachhaltigkeits- und Klimaaspekten zur Verfügung zu stellen.

Arzneimittel

Es ist wünschenswert, dass die pharmazeutische Industrie ihre Produktion, Lieferketten, Logistik und Abfallentsorgung klimaneutral und nachhaltig organisiert und durch entsprechende Zertifizierung Transparenz über CO₂-Emissionen und Umweltrisiken für alle zugelassenen Arzneimittel schafft. Verschreibenden und Versicherten sollten unabhängige klima- und umweltbezogene Informationen über Arzneimittel zur Verfügung stehen.

Die Produktion insbesondere generischer Arzneimittel findet im Wege globaler Arbeitsteilung statt. Eine pauschale Forderung nach Verlagerung von Arzneimittelproduktionen nach Europa aus Gründen des Klimaschutzes läuft fehl, wenn sie nicht nachweislich die CO₂-Bilanz der Arzneimittel verbessert. Sie entbindet auch nicht von der Verantwortung, Umweltschäden in der Vorproduktion zu minimieren. Eine Verlagerung von Produktionsstätten nach Europa stellt eine industriepolitische Aufgabe und unternehmerische Entscheidung dar und fällt nicht in den Verantwortungsbereich der GKV.

Um den Verwurf von Arzneimitteln zu minimieren, sollten gesetzliche Regelungen zu Packungsgrößen so überarbeitet werden, dass diese dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, und Aufbrauchfristen evidenzbasiert auf die maximal vertretbare Zeitspanne festgelegt werden. Die Patientinnen und Patienten sollen auf die korrekte Entsorgung von Arzneimitteln hingewiesen werden. Ganz praktisch sollten Dosieraerosole mit hochgradig klimaschädlichen Treibgasen, wenn möglich, durch treibgasfreie Inhalatoren ersetzt werden, wie bereits in den Rahmenvorgaben für die Inhalte der Arzneimittelvereinbarungen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vereinbart.

Zu prüfen ist, wie stationäre Einrichtungen, andere Großeinkäufer und die Krankenkassen Umwelt- und Klimaaspekte beim Einkauf oder als Zuschlagskriterium in den Vergabeverfahren für Rabattverträge berücksichtigen können. Zudem könnten Arzneimittelvereinbarungen durch geeignete Zielgrößen auf eine nachhaltige Verschreibungspraxis hinwirken.

5. Nachhaltigkeit und Klimaneutralität im operativen Handeln der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung

Klimaschutz ist Gesundheitsschutz und kommt den Versicherten unmittelbar zugute. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen engagieren sich deshalb dafür, diese Herausforderung auch im eigenen Handeln zu bewältigen. Dazu ist planvolles Handeln erforderlich: Viele Kranken- und Pflegekassen setzen bereits heute Nachhaltigkeitsstrategien um, bilanzieren ihren ökologischen Fußabdruck und leiten daraus Maßnahmen für Beschaffung und Verbrauch ab. Digitalisierungsprojekte des GKV-Spitzenverbandes und der Kranken- und Pflegekassen bringen ebenfalls nicht nur Effizienzgewinne, sondern tragen zur Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit bei. Der GKV-Spitzenverband hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden.

Wichtig für die Kranken- und Pflegekassen ist, dass rechtliche Klarheit für die freiwillige Anwendung des Nachhaltigkeitsprinzips neben dem Wirtschaftlichkeitsgebot besteht. Dies gilt insbesondere für eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben zur Gestaltung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung.

Die Krankenversicherung als Solidargemeinschaft hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Dem Klimawandel als einer der größten Gesundheitsbedrohungen unserer Zeit zu begegnen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, ist für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit höchster Priorität, zu der wir unseren Beitrag leisten.